

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	6 (1899)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Notizen aus dem soloth. Erziehungsbericht vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1898
<b>Autor:</b>	Rusticus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-526691">https://doi.org/10.5169/seals-526691</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fragen, welche unsere Religion (und also Grundsätze) beschlagen, in Gesetzesvorlagen, die direkt oder in ihren Konsequenzen die Rechte der Kirche schmälern oder (in der Ausführung z. B.) schmälern könnten, da ist deine Stellung gegeben. Du hast dann auf die Kirche und deren Diener zu hören und nicht auf die Volkstribunen, die leider oft nicht Bildung und Religion genug haben, um die Sache zu beurteilen. Da zeigt sich der Mann der Grundsätze, wenn er darnach auch lebt. Man schweige endlich mit dem Blödsinn: „Man kann liberal sein und doch katholisch.“ Oppositionell in rein politischen Sachen will ich gelten lassen, aber nie gegen Grundsätze oder Rechte der Kirche; das ist Liberalismus. In Tagen grundärztlicher Entscheidung also stelle deinen Mann, ohne politischer Vereinen beizutreten, wo du gar leicht als Agitator benutzt oder besser gesagt missbraucht werden könntest. Einem als katholisch bekannten Schulmann wird es hoffentlich niemand verargen, wenn er keine Politik treibt und keinem politischen Vereine angehört. Ihm kann katholischer Lehrer-, Pius- oder Männerverein genügen. „Holla,“ ruft's da aus feindlichem Lager, „das sind ja gerade im vollsten Sinne politische Vereine.“ Nein, in erster Linie religiöse, und erst in zweiter Linie befassen sie sich mit politischen Fragen, um zu prüfen, ob dieselben mit unserer religiösen Überzeugung harmonieren oder nicht, und dazu haben sie nicht bloß das Recht, sondern die heilige Pflicht. Wollte man so reden, so könnte man jeden Handwerker-, Musik-, Turn- und Theater-Verein politisch nennen; denn in der Tat befaßt sich eine Großzahl derselben mehr mit Politik als mit ihrem Vereinszweck. Aber das ist halt was anderes, nicht wahr?

(Schluß folgt.)

## Notizen aus dem soloth. Erziehungsbericht vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1898.

### B. Fortbildungsschule. III. Unterrichtsfächer.

**Lesen und Verständnis.** Die Fertigkeit im Lesen kann als befriedigend bezeichnet werden. Allerdings marschieren auch mittelmäßige, ja geringe Leistungen auf.

**Aufsaß.** Hier gilt das Gleiche wie beim Lesen. Wo der gute Wille der Schüler vorhanden ist, kann etwas Rechtes zu stande kommen, wo aber Beschränktheit und flegelhaftes Wesen Hand in Hand gehen, kann der Lehrer mit dem besten Willen nichts erreichen.

Bei 48 Lehrstunden dürften mehr Aufsaßübungen gemacht werden.

**Rechnen.** Die Berichte sprechen sich — soweit es die fähigsten und fleißigsten Schüler betrifft — lobend aus.

**Vaterlandeskunde.** Aus einigen Bezirken lauten die Berichte gut, andere sprechen sich so aus: „Nur ein kleiner Teil der Schüler bringt der Vaterlandeskunde Interesse entgegen.“

### C. Statistisch.

1. Der Kanton Solothurn zählte im Berichtsjahre 285 Schulen (Vorjahr 283) mit 14679 Schulkindern (14722) Abnahme 43; per Schule 51 Kinder.

**Absenzen:** Begründete 118705, unbegründete 38089 Halbtage. Verminderung gegenüber dem Vorjahre:

Begründete 3215, unbegründete 2152.

Schulbesuche wurden 8328 gemacht, gegenüber dem Vorjahr 1075 weniger. Eine Erscheinung, die nicht vorkommen sollte.

Der Bericht betont, daß namentlich von den Ortschulkommisionen ein regerer Schulbesuch zu wünschen wäre.

2. Lehrer zählten wir am 1. August 259 und 20 Lehrerinnen.

Während dem Berichtsjahr wurden 9 Lehramtskandidaten in den Lehrerstand aufgenommen.

Infolge Lehrermangels wurden wieder 11 außerkgl. Lehrer herbeigezogen.

Weg gefallen sind im Berichtsjahr infolge Todesfall . . . 3  
Infolge Demission; 1. Kantonale Lehrer . . . . . 7

2. Außerkantonale Lehrer . . . . . 5

Bestand auf 1. August 1898. 281 Lehrkräfte. (Vermehrung 2)

3. Arbeitsschultage im ganzen 18602, pro Schule 71, 5.

4. Fortbildungsschule. Pflichtige Schüler 2064, Freiwillige 10. Davon sind 668 Landarbeiter, 841 Fabrikarbeiter, 378 Handwerker und 187 Inhaber anderer Berufssarten.

5. Wiederholungskurs für Stellungspflichtige.

Pflichtige 879. Davon haben

a. den Kurs ohne Aussicht besucht . . . 276

b. " " nur teilweise " . . . 249

c. " " gar nicht " . . . 327.

Der Kurs umfaßte 15—25 Lehrstunden.

6. Bezirksschulen. Der Kanton zählte im vergangenen Jahre 760 Bezirksschüler (Sekundarschüler.) Davon sind 185 Mädchen und 625 Knaben.

Die Rechnungen der Bezirksschulconde zeigen auf 1. Mai 1898 folgenden Vermögensbestand.

	Fr.		Fr.
Grenchen	6354	Balsthal	2863
Niederwil	400	Neuendorf	2798
Effigkofen	4795	Olten	6384

	Fr.		Fr.
Messen	—	Schönenwārd	62560
Schnottwil	3762	Büren	273
Biberist	262	Mariastein	53331
Kriegstetten	4929.	Breitenbach	1797

7. Kantonsschule zählt im Berichtsjahr 303 Schüler.

Davon entfallen auf die Gewerbeschule	105 Schüler
Gymnasium	94 "
Handelschule	49 "
päd. Abteilung	55 "

B. Laut Beschuß des Kantonsrates ist es auch Mädchen gestattet, die Handelschule zu besuchen.

8. Anstalten für die haushaltliche Bildung des weiblichen Geschlechts.

Der Kanton zählt 9 Haushaltungsschulen mit 375 Schülerinnen, von denen die jüngste 14, die älteste 25 Jahre alt war.

Kurse fanden statt: Im Kochen, Gemüsebau, Obstverwertung und Samariterdienst.

Beiträge an die Haushaltungsschule leisten:		Ausgaben:	
Bund	3530 Fr.	Inventuranschaffungen	1050 Fr.
Kanton	1575 "	Besoldungen	6204 "
Gemeimeinden	2743 "	Arbeitsstoffe	394 "
Gesellschaften	1985 "	Nahrungsmittel	1976 "
Private	720 "	Verschiedenes	1245 "
Frauenvereine	260 "		
	<hr/> 10813 Fr.		<hr/> 10879 Fr.

Da diese Haushaltungsschulen für die betreffenden kostenfrei sind, so ist zu erwarten, daß sie regelmäßig besucht werden.

9. Handwerkerschulen zählt der Kanton Solothurn 11 mit einer Schülerzahl von 611.

An die Kosten leistete der Bund Fr. 12710.

" " " " " Kanton " 6200.

Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse.

Mitglieder 355.

Davon sind zahlungspflichtig mit einem jährlichen Beitrag von 12 Fr. 221 Mitglieder.

Den 127 Pensionsberechtigten wurde per Mitglied 67 Fr. ausbezahlt.

Das Vermögen beträgt Fr. 158,525.60.

— Rusticus. —